

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/130/2022

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	30.06.2022	öffentlich

Vollzug des GLKrWG; Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Christian Mayer als Stadtratsmitglied und Entscheidung über die Listennachfolge

Herr Christian Mayer hat mit E-Mail vom 23.03.2022 erklärt, sein Amt als Stadtratsmitglied niederzulegen, da er seinen Lebensmittelpunkt nach Dänemark verlegt.

Nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften kann eine gewählte Person ihr Amt niederlegen. Ein besonderer Grund i.S.v. Art. 19 GO ist nicht erforderlich (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Die Amtsniederlegung ist durch den Stadtrat festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG). Gleichzeitig ist über die Listennachfolge zu entscheiden (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG).

Listennachfolger für Wahlvorschlag 01 „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“ ist Herr Jan Rath (3553 gültige Stimmen). Herr Rath wurde bereits verständigt und hat die Listennachfolge vorbehaltlos angenommen und ist auch bereit, den notwendigen Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Amtsniederlegung von Herrn Christian Mayer als Stadtratsmitglied des Stadtrats der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festgestellt.
2. Als Listennachfolger rückt Herr Jan Rath aus dem Wahlvorschlag 01 „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“ nach.

Lauf a.d. Pegnitz, 23.06.2022
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Wamser